DAS PHÄNOMEN DES SOGENANNTEN SCHWARZEN SCHAFES UNTER KRIMINELLEN

Erika Hüther

München 1971

Aus der Nervenklinik der Universität München
Direktor: Prof. Dr. Hanns Hippius

DAS PHÄNOMEN DES SOGENANNTEN SCHWARZEN SCHAFES UNTER KRIMINELLEN

- betrachtet anhand 165 Gutachten zur Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit für eine Straftat -

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde in der gesamten Medizin
verfaßt und einer Hohen Medizinischen Fakultät der
Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von
Erika Hüther
Bodenbach

München 1971

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät
der Universität München

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Berichterstatter: Prof. Dr. med. H. Dietrich
Mitberichterstatter: Prof. Dr. med. H. Hippius
Dekan: Prof. Dr. med. W. Spann
Tag der mündlichen Prüfung: 14. 12. 1971

EINLEITUNG

Über die Ursachen der Kriminalität

Die Strebungen des Menschen an sich entziehen sich einer Wertung. Bestimmte Verhaltensweisen aber, die diesen Strebungen entspringen, werden von Geseilschaft und Kultur als unsozial, asozial oder verbrecherisch definiert. Geschriebene und ungeschriebene Gesetze bilden die Richtlinien für das soziale Verhalten des Einzelnen in der Gesellschaft. Unter Kriminalität werden all jene Verhaltensstörungen zusammengefaßt, die gegen die geschriebenen Gesetze verstoßen.

Auf der Suche nach den Ursachen für kriminelles Verhalten erhebt sich die Frage: Warum gelingt es einer Minderheit nicht, sich sozial anzupassen, während der Großteil der Bevölkerung nie mit den Gesetzen in Konflikt kommt? Welche Bedeutung kommt dabei den Erbanlagen und welche der Umwelt zu?

H. J. EYSENCK hat in seinem Buch "Crime and Personality" die Zusammenhänge von Erbanlage, Umwelt und kriminellem Verhalten darzulegen versucht. Seine Gedanken seien hier kurz zusammengefaßt:

Die Ergebnisse verschiedener Untersucher in der Zwillingsforschung machen die Bedeutung der Erbmerkmale für die Kriminalität deutlich. Es läßt sich zeigen, daß die Chance, selbst kriminell zu werden, für den Zwillingsbruder eines Kriminellen unter eineiigen Zwillingen doppelt so hoch ist wie unter zweieiigen Zwillingen. (Von 107 identischen Zwillingen verhielten sich 71 konkordant kriminell, von 118 zweieiigen gleichgeschlechtlichen Zwillingen 34).

EYSENCK schreibt dazu:

> "Die Ergebnisse zeigen zweifellos, daß die ererbten Anlagen eine wichtige, vielleicht maßgebende Rolle in der Prädisposition des einzelnen zur Kriminalität spielen."

Nach ihrem Verhalten in der Umwelt lassen sich die Menschen zwischen den beiden Extremen Extroversion und Introversion einerseits, zwischen labiler und stabiler Emotionalität andererseits einordnen. Physiologisches Korrelat für die Emotionalität stellt das vegetative Nervensystem (Sympathicus und Parasympathicus) dar. Für Extroversion und Introversion läßt sich ein physiologisches Korrelat bisher nicht sicher angeben. Es liegt nahe, sich vorzustellen, daß es diese physiologischen Grundlagen für das Verhalten sind, die durch die genetische Information weitergegeben werden.
Das soziale Verhalten muß von jedem einzelnen erlernt werden. Dieses Erlernen geschieht über die Ausbildung bedingter Reflexe. Das, was wir Gewissen nennen, ist die durch Miterfassen der erlebten ähnlicher Situationen und durch den Prozeß des Nennens generalisierte Summe jener erlernten bedingten Reflexe, die uns von unsozialem Verhalten abschrecken sollen.
Die Strafe, die auf eine unerwünschte Handlung folgt, stellt den unbedingten Reiz dar. Der Reizantwort entspricht die Furcht-Angst-Unbehagen-Reaktion des vegetativen Nervensystems. Die Rolle des bedingten Reizes spielt hier die beabsichtigte unsoziale Handlung. Nach einiger Übung stellt sich die Furcht-Angst-Unbehagen-Reaktion bereits in der Situation der Versuchung ein und hält von der beabsichtigten unsozialen Handlung ab.

Schon PAWLOW, der Entdecker der bedingten Reflexe, stieß auf ein Phänomen, das er Hemmung nannte. Der erlernte bedingte Reflex wird nach einer gewissen Anzahl der Auslösungen schwächer und schließlich ausgelöscht. Nach einer Ruhepause jedoch läuft der bedingte Reflex fast so gut wie vorher ab.

EYSENCK hält aufgrund seiner und der Arbeiten anderer Untersucher das Verhältnis Erregung/Hemmung für genotypisch festgelegt. Erregung ist dabei der Vorgang, mit dem das Nervensystem auf periphere Reize antwortet. Hemmung stellt die der Erregung entgegengerichteten Vorgänge im ZNS dar. EYSENCK bezeichnet die Hemmung als eine Art kortikale Ermüdung. Er konnte experimentell eine enge Beziehung zwischen Extroversion und starkem, schnellem Aufbau von Hemmungen einerseits und zwischen Introversion und schwachem, langsamen Aufbau von Hemmung andererseits feststellen. In Ver-

suchen mit stark extrovertierten und stark introvertierten Personen läßt sich zeigen, daß Introvertierte eine viel bessere Fähigkeit besitzen, bedingte Reflexe zu bilden. Das Verhältnis Erregung/Hemmung, das genotypisch festgelegt zu sein scheint, bestimmt also die Fähigkeit des Einzelnen, bedingte Reflexe auszubilden. Da nun aber das Erlernen sozialen Verhaltens über bedingte Reflexe erfolgt, wird man erwarten, unter den Kriminellen v. a. Extrovertierte zu finden. Es läßt sich tatsächlich eine Korrelation zwischen Extroversion und kriminellem Verhalten zeigen, die jedoch nicht so eng ist, wie sie nach dem bisher Dargelegten anzunehmen wäre.
An dieser Stelle stoßen wir auf den Einfluß der Umwelt. Bei häufiger Übung bilden mehr Versuchspersonen einen bestimmten bedingten Reflex aus als bei geringer Übung. Das Ausmaß, in dem es dem Einzelnen gelingt, unsoziales Verhalten zu unterdrücken, hängt nicht nur von der Fähigkeit ab, die betreffenden bedingten Reflexe auszubilden, sondern auch von der Intensität, mit der diese Fähigkeit geübt wird. Die Häufigkeit der Übung jener bedingten Reflexe, die von unsozialem Verhalten abhalten, ist umweltabhängig. Schließlich muß in diesem Zusammenhang noch auf einen anderen sehr wesentlichen Umweltfaktor hingewiesen werden. Die soziale Angepaßtheit des Einzelnen hängt nicht zuletzt davon ab, was besonders von Eltern in das Bedingen einbezogen wurde. Als ein besonders eindrucksvolles Beispiel erwähnt EYSENCK dazu jene Eltern, die ihre Kinder zu kriminellem Verhalten zu erziehen suchen.

Soweit seien die hereditären und umweltbedingten Faktoren nach EYSENCK erwähnt, die über das Bedingen in die Entstehung kriminellen Verhaltens eingreifen.

Das soziale Verhalten hängt nicht nur von der Fähigkeit, bedingte Reflexe zu bilden ab, sondern es ist vielmehr das Ergebnis der Auseinandersetzung der dem sozialen Verhalten entgegengerichteten Strebungen mit dem Gewissen. Einen weiteren Faktor stellt die Heftigkeit der dem sozialen Verhalten entgegengerichteten Strebungen dar.
Hier geht der Grad der Emotionalität, ein hereditär weitgehend festgelegtes

Persönlichkeitsmerkmal (s. früher), in die Ursachenkette unsozialen Verhaltens ein. EYSENCK beschreibt in diesem Zusammenhang Versuche an Ratten mit sehr viel und sehr wenig Emotionalität. Dabei zeigte sich, daß es den Ratten mit wenig Emotionalität häufiger gelang, die erwünschte Verhaltensweise zu erlernen.
Aber auch über die sozialemVerhalten entgegengerichteten Strebungen werden außer einer hereditären Komponente auch Umwelteinflüsse wirksam. Gelingt es dem einzelnen, seine Strebungen auf nicht kriminelle Art zu befriedigen (in Anlage und Umwelt begründet), wird auch eine stärkere Strebung kein unsoziales Verhalten auslösen. Erst dort, wo die Strebung auf erlaubtem Wege nicht erfüllt werden kann, auch, wenn sie nicht übermäßig stark ausgeprägt ist, kommt es zur Konfrontation mit den betreffenden erlernten bedingten Reflexen, mit dem Gewissen. Dabei fällt dann die von sehr vielen (nicht einmal nur von den erwähnten) Faktoren abhängige Entscheidung: soziale Anpassung oder Kriminalität.

In dieser Arbeit soll anhand von 165 Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit von Rechtsbrechern über ihre Straftaten das Phänomen des sogenannten "Schwarzen Schafes" (SS) unter Kriminellen untersucht werden. Die Gutachten stammen aus der Nervenklinik der Universität München aus den Jahren 1955 - 1965.
Als SS werden im Folgenden Delinquenten aus guten Familienverhältnissen bezeichnet, die als einzige unter sozial angepaßten Geschwistern straffällig wurden. Die übrigen Delinquenten sollen als "Nicht-Schwarze Schafe" (NSS) zusammengefaßt werden.

Unter den Gesichtspunkten der Einleitung ergeben sich für die Gruppe der SS und NSS vor allem Unterschiede in der Möglichkeit, soziales Verhalten zu erlernen. Bei Delinquenten der Gruppe der SS wurden sicher durchschnittlich intensivere Versuche unternommen, eine soziale Anpassung zu erreichen (d. h. die vorhandene Fähigkeit, bedingte Reflexe zu bilden, wurde stärker geübt) als bei den übrigen Delinquenten. Außerdem deutet bei NSS das häufige-

re Vorkommen sozialer Anpassungsstörungen unter nahen Verwandten auf eine Häufung von Erbeigenschaften in ihren Familien hin, die soziales Verhalten erschweren. Fehlende Hinweise sowohl auf frühe Milieuschäden wie auch auf die soziale Anpassung erschwerende Erbmerkmale in ihren Familien charakterisieren somit die Delinquenten aus der Gruppe der SS.

Zuerst soll die Häufigkeit der SS in der untersuchten Delinquentengruppe dargelegt werden. Danach folgt der Vergleich der beiden Delinquentengruppen der SS und NSS in Hinblick auf soziale Schichtung, erste Straffälligkeit, Häufigkeit und Art der Delikte und zuletzt in bezug auf die Häufigkeit solcher Verhaltensstörungen, die nicht unter den Oberbegriff Kriminalität fallen.

1. Häufigkeit der SS in der untersuchten Delinquentengruppe

Von den insgesamt 165 Delinquenten waren 84 nicht bis zum 14. Lebensjahr ohne längere Unterbrechung in einer vollständigen Familie aufgewachsen. Dabei beruhte die Unvollständigkeit in 25 Fällen auf Unehelichkeit. Von diesen 25 Delinquenten berichteten 12 über weitere auffällige Personen in der Familie, von den übrigen 59 Delinquenten 33. In die Bezeichnung "auffällig" gehen dabei Angaben ein, die einen Hinweis auf besonders niedrige Intelligenz, auf Psychopathien, Psychosen, Neurosen oder Kriminalität der so bezeichneten Personen geben.

81 Delinquenten waren bis zum 14. Lebensjahr ohne längere Unterbrechung bei beiden natürlichen Eltern aufgewachsen. Davon berichteten 16 Delinquenten über eine schlechte Ehe der Eltern und weitere 16 über auffällige Personen in der Familie.

Zur Gruppe der SS lassen sich 47 Delinquenten zusammenfassen. 2 Delinquenten, die zwar bis zum 14. Lebensjahr in einer vollständigen Familie aufgewachsen waren und nicht über auffällige Verwandte berichteten, waren Einzelkinder und sollen daher außer Betracht bleiben.

Der Anteil SS in der untersuchten Delinquentengruppe beträgt also 28,5 %.

D. J. WEST, der in seinem Buch "The Habitual Prisoner" 50 Delinquenten, die sich in Sicherheitsverwahrung befanden, untersuchte, fand 9 SS unter ihnen. Als Vergleichsgruppe stehen für die folgenden Betrachtungen 47 SS 116 NSS gegenüber.

2. Delinquent und soziale Schicht

Der Betrachtung der sozialen Stellung der Delinquenten sei die Einteilung der Gesellschaft in soziale Schichten nach H. MOORE und G. KLEINING aus dem Jahre 1960 zugrunde gelegt:

1) Oberschicht	1 %
2) Obere Mittelschicht	5 %
3) Mittlere Mittelschicht	15 %
4) Untere Mittelschicht	30 %
5) Obere Unterschicht	28 %
6) Untere Unterschicht	17 %
7) Sozial Verachtete	4 %

Wegen der oft ungenauen Angaben und der geringen Fallzahl sollen die Schichten 1) und 2), 3) und 4) sowie 6) und 7) zusammengefaßt werden. Die hier verwendete Schichteinteilung sieht dann wie folgt aus:

1) Oberschicht	6 %
2) Mittelschicht	45 %
3) Unterschicht	28 %
4) Unterste Schicht	21 %

In Abb. 1 ist die soziale Schichtung der Gesamtbevölkerung, der der Gruppe der SS und der der NSS gegenübergestellt. Da zu den SS nur jene Delinquenten zählen, bei denen sich weder vom Milieu noch von der Heredität irgendeine Prädisposition zur Kriminalität herleiten läßt, wäre eine rein zufällige Verteilung auf alle sozialen Schichten zu erwarten. Eine Ursache der verminderten sozialen Anpassungsfähigkeit der Delinquenten aus der Gruppe der SS mag in einer zufällig ungünstigen Kombination erblicher Merkmale zu suchen sein. Als weitere Ursachen kommen Umwelteinflüsse in Betracht, die z. B. eine an sich gute ererbte Fähigkeit zur Bildung bedingter Reflexe zerstören. EYSENCK schreibt in seinem Buch "Crime and Personality":

> "Einen Weg, die Position des einzelnen auf der Skala zwischen Extroversion und Introversion zu verändern, kennen wir schon. Es ist die Hirnverletzung, die den Betroffenen extrovertierter macht und damit seine Fähigkeit, bedingte Reflexe zu bilden, vermindert."

Eine derartige Hirnschädigung kann die Folge einer schweren Geburt, eines späteren Hirntraumas oder einer sonstigen Erkrankung des Gehirns sein.

Obwohl eine zufällige Verteilung dieser Ursachen auf alle Bevölkerungsschichten zu erwarten ist, entspricht die soziale Schichtung der Gruppe der SS dennoch nicht der der gesamten Bevölkerung. Während die Oberschicht 6 % der Gesamtbevölkerung ausmacht, liegt der Anteil der SS an dieser Schicht bei 13 %. Der Mittelschicht gehören dagegen 45 % der gesamten Bevölkerung, aber nur 32 % der SS an. Unterschicht und Unterste Schicht sind unter der Gesamtbevölkerung etwa gleich häufig vertreten als unter SS. Dem Versuch einer Deutung sei ein Zitat aus EYSENCK, "Crime and Personality", vorangestellt:

> "Die endgültig verfügbare Summe bedingter Reflexe hängt auch von der Häufigkeit der Übung dieser Reflexe ab. Wir wissen z. B., daß in den Familien der Mittelschicht viel mehr Wert auf moralisches und soziales Verhalten gelegt und eine viel strengere Kontrolle über aggressive und sexuelle Verhaltensweisen geübt wird als in den Familien der Arbeiterschicht, die, weit davon entfernt, aggressives Verhalten zu verurteilen, und es durch besondere Methoden des Bedingens zu unterdrücken, viel mehr dazu neigen, es zu ermutigen und sich an der Stärke der heranwachsenden Jugend zu freuen."

Der Grad der sozialen Anpassungsfähigkeit wird danach auch bei SS nicht nur von Faktoren bestimmt, die sich zufällig über alle sozialen Schichten verteilen. Ein schichteigentümlicher Umwelteinfluß, der über den Grad der Übung bedingter Reflexe wirkt, spielt ebenfalls eine Rolle. Angenommen, die schlechte soziale Anpassungsfähigkeit von Mitgliedern sozial gut angepaßter Familien verteile sich gleichmäßig über alle Bevölkerungsschichten, so ist die Wahrscheinlichkeit, mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen, für die betroffenen Angehörigen der Mittelschicht am geringsten. Sie liegt bei der hier untersuchten Delinquentengruppe in der Mittelschicht um beinahe 1/3 niedriger als man bei rein zufälliger Verteilung der prädisponierenden Faktoren erwarten würde, Daß dies in den beiden unteren Bevölkerungsschichten nicht umgekehrt ist, - der Anteil der SS an Unterschicht und Unterster Schicht entspricht etwa dem der Gesamtbevölkerung - , mag auf all jene Einflüsse zurückzuführen sein, die nicht schichtspezifisch sind und z. B. von Kindergarten und Schule ausgeübt werden. Vielleicht wird aber auch in den sozial angepaßten Familien der beiden unteren Bevölkerungsschichten ebenfalls größerer Wert auf Erziehung gelegt als es in diesen Schichten durchschnittlich üblich ist. Von einem Deu-

tungsversuch des prozentual relativ hohen Anteils SS an der Oberschicht soll wegen der geringen Fallzahl abgesehen werden.

Beim Vergleich der sozialen Schichtung SS mit der der übrigen Delinquenten fällt der hohe Anteil NSS an der untersten Schicht auf (40,5 % der NSS gegenüber 25 % der SS und 21 % der Gesamtbevölkerung). Die Unterschicht ist unter NSS mit 34,5 % etwas stärker vertreten als unter SS (30 %) und im Bevölkerungsdurchschnitt (28 %).
Relativ wenig Delinquenten unter NSS gehören der Mittelschicht (23 %) und der Oberschicht (2 %) an. Der Anteil der Mittelschicht an der Gesamtbevölkerung liegt etwa doppelt so hoch (45 %).
Hier handelt es sich wahrscheinlich nicht um die Folgen ähnlicher schichtspezifischer Einflüsse wie sie oben für SS der Mittelschicht erläutert wurden. Die Ursachen, die zu diesem sozialen Schichtbild NSS führen, sind vielmehr vorwiegend andere. Eine Häufung der für die soziale Anpassung ungünstigen Eigenschaften, die sich dann oft auch in schlechten Familienverhältnissen ausdrückt, wird nicht nur öfter zu Straftaten führen, sondern auch die Trägerfamilien in die unteren Bevölkerungsschichten verdrängen. Da die Strebungen zugleich schwerer auf erlaubtem Wege erfüllt werden können, gewinnen die der sozialen Anpassung entgegengerichteten Kräfte in diesen Schichten zusätzlich an Bedeutung. Daß es in den unteren Bevölkerungsschichten häufiger zu Straftaten kommt als in Mittel- und Oberschicht, ist unter diesen Gesichtspunkten nicht weiter erstaunlich.

Zusammenfassend ergibt sich bei der Betrachtung der sozialen Struktur SS im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ein um fast 1/3 geringerer Anteil der Mittelschicht unter SS.
Während im Bevölkerungsdurchschnitt 50 % allein auf Ober- und Mittelschicht entfallen, gehören 75 % der NSS den beiden unteren Bevölkerungsschichten an. Dieser hohe Prozentsatz geht fast ganz zu Lasten der Untersten Schicht, die unter NSS fast doppelt so stark vertreten ist, als in der Gesamtbevölkerung.

3. Erste Straffälligkeit

Ein weiterer Vergleich der Gruppe der SS mit der der NSS gilt dem Alter der Delinquenten zur Zeit der ersten Straftat. Dabei zeigt sich unter den NSS ein deutlicher Gipfel zwischen 18. und 20. Lebensjahr. In diesem Zeitraum wurden 30 % der NSS zum ersten Male straffällig. Diesen 30 % stehen nur 10 % unter den SS gegenüber. In der Gruppe der SS liegt die größte Rate der ersten Straffälligkeit mit 25 % im Alter von 25 - 29 Jahren (bei NSS in dieser Altersgruppe 13 %).

Gegenüber NSS zeigt sich bei SS eine deutliche Verschiebung des Gipfels der Erstmanifestation der Kriminalität von der Jugend (NSS) in das Erwachsenenalter (SS). Diese Tatsache spiegelt sich auch im Durchschnittsalter der Delinquentengruppen zur Zeit des ersten Deliktes wider. Bei SS liegt dieses Durchschnittsalter um 34 Lebensjahre, bei NSS um 26 Lebensjahre. Bis 30. Lebensjahr einschließlich wurden 49 % der SS und 76 % der NSS zum ersten Male straffällig. Insgesamt läßt sich sagen, daß die Delinquenten, die zur Gruppe der SS gehören, die also bis zum 14. Lebensjahr in einer vollständigen, sozial angepaßten Familie aufwuchsen, im Durchschnitt ihre erste Straftat deutlich später begehen als die übrigen Delinquenten (NSS). Dabei liegt die Frage nach einer Beziehung dieser Ergebnisse zu der im letzten Kapitel beschriebenen unterschiedlichen sozialen Struktur der beiden Delinquentengruppen nahe. Der höhere Prozentsatz der Unterschicht und unterster Schicht angehörender Delinquenten in der Gruppe der NSS (NSS 75 %, SS 55 %) könnte eine wesentliche Rolle für das niedrigere Durchschnittsalter zur Zeit der ersten Straftat spielen. Um diesen Zusammenhang zu klären, sind in Tab. 2 die Durchschnittsalter NSS und SS zur Zeit des ersten Deliktes, gegliedert nach sozialen Schichten, gegenübergestellt.

Schicht	Durchschnittsalter NSS	Durchschnittsalter SS
Oberschicht	(49,5 J.)	43,5 J.
Mittelschicht	32,4 J.	39,2 J.
Unterschicht	25,4 J.	28,8 J.
Unterste Schicht	21,2 J.	28,7 J.

Tab. 2

Die vermutete Abhängigkeit des Alters der Delinquenten zur Zeit der ersten Straftat von ihrer Schichtzugehörigkeit wird in Tab. 2 bestätigt. Es zeigt sich sowohl unter NSS wie auch unter SS, daß die Delinquenten um so eher straffällig wurden, je weiter unten sie sich in der Pyramide der sozialen Schichtung befinden. Kein Einzelergebnis ist diesem Gesamtbild entgegengerichtet.

Aus Tab. 2 geht jedoch auch hervor, daß die verschiedene soziale Struktur der beiden Delinquentengruppen wahrscheinlich nur eine Teilursache der durchschnittlich späteren Straffälligkeit SS ist.
Anstatt eines Unterschiedes von 8 J. beim Gesamtvergleich ergibt sich beim Vergleich in den einzelnen sozialen Schichten in der Mittelschicht eine Differenz von 7,4 J., in der Unterschicht von 3,4 J. und in der Untersten Schicht von 7,5 J. Das bedeutet, daß SS in diesen sozialen Schichten um durchschnittlich die angegebene Anzahl von Jahren später zum ersten Male straffällig wurden. Nur die Delinquenten der Oberschicht machen eine Ausnahme. Hier liegt das Durchschnittsalter NSS zur Zeit des ersten Deliktes um 6 J. höher als in der gleichen Schicht SS. Wenn man bedenkt, daß sich dieses Durchschnittsalter bei NSS nur aus 2 Fällen errechnet, kann man diesem Ergebnis nur wenig Bedeutung beimessen.

Insgesamt zeigt sich, daß auch bei einer Betrachtung, die die soziale Schichtung berücksichtigt, die Delinquenten aus der Gruppe der NSS deutlich später straffällig wurden als die Delinquenten aus der Gruppe der NSS (mit Ausnahme der Oberschicht).

Zum Versuch einer Deutung bedarf es einer Ergänzung des einleitend über die soziale Anpassungsfähigkeit Gesagten. Wie der einzelne bedingte Reflex ungeübt (nicht mehr bekräftigt) mit der Zeit wieder erlischt, scheint auch das, was man Gewissen nennt, kein dauernder Besitz zu sein und mit der Zeit zu verblassen (EYSENCK). Wann ein bedingter Reflex wieder unwirksam wird, hängt außer von seinen Gegenkräften, die den unerfüllten Bedürfnissen entspringen, auch von seiner anfänglichen Intensität ab. In diesem Sinne ließe sich das durchschnittlich höhere Alter der SS zur Zeit der ersten Straftat deuten. Die Tatsache, daß SS mindestens bis zum 14. Lebensjahr in einer vollständigen und sozial angepaßten Familie aufwuchsen, läßt auf eine durchschnittlich häufigere Übung aller bedingten Reflexe, die soziales Verhalten bewirken, schließen. Bei angenommen gleichen Gegenkräften bleibt die Summe der bedingten Reflexe, die das Gewissen ausmacht, länger wirksam und mag so zu einer durchschnittlich späteren Straffälligkeit SS führen.

Zusammenfassend ergibt die Untersuchung des Alters der Delinquenten zur Zeit ihrer ersten bekannten Straftat eine Abhängigkeit von der sozialen Schicht, die ganz allgemein für die Delinquenten beider Gruppen gilt. Darüber hinaus besteht eine weitere Beziehung zu den Merkmalen der Delinquenten, die ihre Einordnung in die Gruppe der SS oder NSS ausmachen. SS werden durchschnittlich später straffällig als NSS.

4. Häufigkeit und Art der Delikte bei SS und NSS

Als weitere Merkmale kriminellen Verhaltens sollen in diesem Kapitel Häufigkeit und Art der Delikte in den beiden Delinquentengruppen der SS und NSS untersucht werden. Zuerst sei auf die Frequenz der Delikte eingegangen (Abb. 4 und 5). In der Gruppe der SS handelt es sich bei dem Delikt, das zur Begutachtung führte, in 16 Fällen (34 %) in der der NSS in 13 Fällen (11 %) und die bisher einzige Straftat (Gruppe I) in Abb. 4). Der Anteil an Delinquenten mit 1 und 2 weiteren Delikten in der Vorgeschichte (Gruppe II in Abb. 4 und 5) be-

trägt unter SS 25,5 %, unter NSS 16 % der Gesamtgruppe. Mindestens 3 weitere Delikte fanden sich in den Anamnesen (Gruppe III in Abb. 4 und 5) bei 40 % der SS und bei 72 % der NSS. Die Delinquenten, die über höchstens 2 Straftaten vor dem begutachteten Delikt berichteten, machen in der Gesamtheit aller Delinquenten mit weiteren Delikten in der Vorgeschichte bei SS 39 % und bei NSS 18 % aus (Abb. 5).

Verglichen mit SS gaben also unter NSS nicht nur mehr Delinquenten weitere Delikte an, sondern diese Delinquenten berichteten auch häufiger über mehr Delikte. Die Zahl aller bekannten Straftaten liegt für die Gruppe der NSS höher als für die der SS.

Eine Abhängigkeit dieses Ergebnisses vom Alter der Delinquenten zur Zeit der Begutachtung ist zu erwägen. Da die Kriminalität bei SS durchschnittlich später einsetzt, als bei NSS werden sich SS und NSS bei gleichem Durchschnittsalter zur Zeit der Begutachtung sicher nicht an einem entsprechenden Punkt ihrer kriminellen Laufbahn befinden.

Es könnte sich auch bei erstmalig Straffälligen unter SS um besonders junge Delinquenten handeln. Diese könnten dann noch in den Jahren die zwischen dem Durchschnittsalter der Gruppe I bei SS und NSS liegen, in die Gruppe II oder III der SS aufrücken, d. h. noch häufiger straffällig werden.

	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
SS	39,6 Jahre	35,9 Jahre	38,8 Jahre
NSS	33,0 Jahre	32,4 Jahre	32,8 Jahre

Tab. 3

Für diese Gedanken bietet Tabelle 3, in der die Durchschnittsalter SS und NSS nach Gruppen verglichen werden, keinen Anhalt. Die Durchschnittsalter liegen vielmehr bei allen 3 Gruppen für NSS deutlich niedriger.

Die Häufung von Delinquenten mit weiteren Straftaten in der Vorgeschichte unter NSS legt auch den Gedanken an die unterschiedliche soziale Schichtung der Gruppe der NSS und SS nahe. Gehören vielleicht die Delinquenten der Gruppe 3 be-

sonders häufig den unteren Bevölkerungsschichten an? Um diese Frage zu klären, wurde in Abbildung 6 das Verhältnis der Gruppe III zur Gesamtzahl der NSS in den einzelnen sozialen Schichten dargestellt. Dabei zeigt sich, daß der Anteil der Delinquenten mit 3 und mehr Delikten in der Anamnese in der Mittelschicht 77 %, in der Unterschicht 68,5 % und in der Untersten Schicht 76,5 % beträgt. Es läßt sich bei NSS keine besondere Abhängigkeit der Frequenz der Straftaten von der sozialen Schicht erkennen.

Bei SS dagegen bietet sich ein anderes Bild. Hier gehören von den 19 Delinquenten der Gruppe III 8 der Untersten Schicht, 5 der Unterschicht, 5 der Mittelschicht und einer der Oberschicht an. In Anbetracht der geringen Fallzahl mag dieser Unterschied nur ein zufälliger sein. Andererseits wäre durchaus eine Abhängigkeit der Frequenz der Straftaten bei SS von der sozialen Schicht denkbar.

Die Hauptursachen für die durchschnittlich höhere Frequenz von Straftaten bei NSS dürften in denselben Faktoren liegen, wie die für die durchschnittlich frühere Straffälligkeit NSS, also in all den Kriterien die für die Zuordnung der Delinquenten zu SS und NSS maßgebend sind. Das Aufwachsen SS bis mindestens zum 14.Lebensjahr in einer vollständigen, sozial angepaßten Familie führt im Vergleich zu NSS auch zu durchschnittlich weniger Straftaten.

Der zweite Teil dieses Kapitels sei nun der Frage nach einem Unterschied in der Häufigkeit der einzelnen Deliktarten bei SS und NSS gewidmet. Wegen der relativ geringen Fallzahl sollen nur ganz allgemein Sexual-, Eigentums- und Gewalttätigkeitsdelikte unterschieden werden. Zu den Eigentumsdelikten zählen neben Diebstahl auch Betrug und Urkundenfälschung. Als Gewalttätigkeitsdelikte werden Mord, versuchter Mord, Totschlag, Tötung und Körperverletzung zusammengefaßt (im einzelnen siehe Tab. 4).
Straftaten, die sich in dieses Schema nicht einordnen lassen, sind z. B. Brandstiftung, Meineid, Beleidigung, Fahnenflucht und politische Delikte. Diese Gruppe umfaßt, wenn man vom begutachteten Delikt ausgeht, bei SS 8 Delin-

quenten (17,0 %), bei NSS 18 Delinquenten (15,5 %). In Abbildung 8 wurde der Betrachtung die Straftat zugrunde gelegt, die jeweils zur Begutachtung führte. Dieses Delikt war unter SS in 19,0 % ein Sexualdelikt, in 32 % ein Eigentumsdelikt und in 34,0 % ein Gewalttätigkeitsdelikt, unter NSS in 25,0 % ein Sexualdelikt, in 43,0 % ein Eigentumsdelikt und in 19,0 % ein Gewalttätigkeitsdelikt. Aus Abbildung 8 ist zu ersehen, daß Sexual- und Eigentumsdelikte bei SS zu Gunsten der Gewalttätigkeitsdelikte seltener sind.

Im gleichen Sinne spricht auch Abbildung 7. Hier wurden alle die Delinquenten zusammengefaßt, die in ihrer Vorgeschichte (einschließlich begutachtetem Delikt) unter anderem auch ein Sexual-, Eigentums- oder Gewalttätigkeitsdelikt angaben. Während ein Eigentumsdelikt bei SS in 51,0 % der Fälle vorkam, berichteten NSS in 65,5 % der Fälle über ein solches. Sexualdelikte wurden von 34,0 % der NSS und 19,0 % der SS angegeben. Ein umgekehrtes Verhältnis bietet sich wieder bei den Gewalttätigkeitsdelikten. 36,0 % bei SS stehen hier 27,0 % bei NSS gegenüber. Bei SS stehen in der Häufigkeit an erster Stelle Eigentumsdelikte, an zweiter Gewalttätigkeitsdelikte und an letzter Stelle Sexualdelikte, bei NSS ebenfalls an erster Stelle Eigentumsdelikte, an zweiter jedoch Sexualdelikte und an letzter Gewalttätigkeitsdelikte. SS begehen im Vergleich zu NSS durchschnittlich etwas häufiger Gewalttätigkeitsdelikte,während die anderen Straftaten seltener sind. Dabei ist besonders auffallend, daß NSS eine durchschnittlich geringere Frequenz der Gewalttätigkeitsdelikte aufweisen, obwohl sie über durchschnittlich mehr Straftaten in ihren Vorgeschichten berichten.

In Tabelle 4 sind die Gewalttätigkeitsdelikte im einzelnen aufgeführt und in ihrer Häufigkeit bei SS und NSS gegenübergestellt.

	SS	NSS
	Zahl der Fälle	
Mord	5	5
Mordversuch	1	3
Totschlag	1	4
Totschlagversuch	-	2
Tötung	3	4
Körperverletzung	7	17

Tab. 4

Die Fallzahlen geben jeweils die Gesamtzahl der Delinquenten an, die in ihrer Vorgeschichte einschließlich begutachtetem Delikt über die entsprechende Straftat berichten.
Bei 3 der 5 wegen Mordes begutachteten Delinquenten aus der Gruppe der SS handelt es sich um das erste Delikt, während in der Gruppe der NSS alle Mörder weitere Delikte verschiedener Art in ihren Vorgeschichten aufweisen.

Es scheint, als ob die übliche Erziehung, wie sie bei SS sicher durchschnittlich intensiver geübt wurde als bei NSS, eher zu einer Anpassung auf sexuellem Gebiet und an die Besitzansprüche der Gesellschaft führt, als es ihr gelingt, Aggression zu unterdrücken. An Hand der vorliegenden Ergebnisse kann man nur feststellen, daß sich Aggression anscheinend nicht so gut durch die Angst-Furcht-Unbehagenreaktion des Gewissens unterdrücken läßt, wie z. B. das Streben nach Besitz und sexueller Betätigung.

Nicht nur die Häufigkeit von Straftaten in der Vorgeschichte, sondern auch die Häufigkeit der verschiedenen Deliktarten unterscheidet SS von NSS. SS werden zwar seltener straffällig, aber begehen etwas häufiger Gewalttätigkeitsdelikte als NSS.

Häufigkeit von Verhaltensstörungen bei SS und NSS

Dieses Kapitel gilt dem Vergleich der Häufigkeit solcher Verhaltensstörungen bei SS und NSS, die sich nicht unter den Oberbegriff Kriminalität einordnen lassen. Dem Vergleich liegen die Angaben aus den Anamnesen zugrunde, die entweder von den Delinquenten selbst gemacht wurden oder die, besonders bei jugendlichen Delinquenten, von nahestehenden Personen stammten.
Einige häufig angegebene Verhaltensstörungen seien hier aufgeführt: Verlängertes Bettnässen, Lügenhaftigkeit, Schuleschwänzen, Schwererziehbarkeit, Alkoholabusus, Medikamentenmißbrauch, Nervenzusammenbruch, Suicidversuch.

Angaben über Verhaltensstörungen fanden sich bei SS in 38 Fällen, bei NSS in 93 Fällen. Unter den Delinquenten, die über keine Verhaltensstörungen berichteten, wurde bei SS in 2 Fällen die Diagnose organisches Psychosyndrom (Tabo-Paralyse, Arteriosklerose) gestellt. Bei 1 weiteren Delinquenten unter den SS war früher ein Anfallsleiden als Restzustand nach einem Hirntrauma diagnostiziert worden. Eine epileptische Wesensveränderung ließ sich nicht nachweisen, obwohl das Anfallsleiden bereits einmal zum Status epilepticus geführt haben soll.
Unter NSS, die von keinen Verhaltensstörungen zu berichten wußten, lautete die Diagnose des Gutachters in 4 Fällen organisches Psychosyndrom und in 3 Fällen Zustand nach schwerem Schädel-Hirntrauma. 3 weitere dieser Delinquenten waren minderbegabt (2 Fälle) oder debil (1 Fall).
Die vom Gutachter gestellten Diagnosen (organisches Psychosyndrom, Zustand nach schwerem Schädel-Hirntrauma) erlauben für den betroffenen Delinquenten den Rückschluß auf Störungen im sozialen Verhalten, obwohl der Delinquent selbst keine Angaben über Verhaltensstörungen gemacht hat. Auch Minderbegabung und Debilität werden meist weitere Verhaltensstörungen zur Folge haben.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß nur 6 Delinquenten unter den SS

und 13 Delinquenten unter NSS keinen Anhalt für Verhaltensstörungen bieten, die über ihre Kriminalität hinausgehen. Bei SS beziehen sich Angaben über Verhaltensstörungen in 16 Fällen (39 % der insgesamt auffälligen SS) bei NSS in 62 Fällen (59 % der insgesamt auffälligen NSS) auch oder nur auf die Kindheit.

Beim Vergleich SS und NSS im Hinblick auf die Häufigkeit von Verhaltensstörungen scheinen NSS durchschnittlich eher etwas auffälliger als SS zu sein. Die Schwere der Verhaltensstörungen blieb dabei außer Betracht. Weiterhin ist zu bemerken, daß unter den insgesamt auffälligen SS nur 2 von 5, unter entsprechenden NSS jedoch 3 von 5 über Verhaltensstörungen in der Kindheit berichteten.

Mag die hohe Zahl von Verhaltensstörungen mit der besonderen Delinquentenauswahl (nach § 51 Begutachtete) zusammenhängen, so fällt doch das durchschnittlich frühere Einsetzen der Verhaltensstörungen bei NSS auf. Es scheint, als ob eine Erziehung, die die Manifestation kriminellen Verhaltens hinausschiebt, auch andere Verhaltensstörungen hintanzuhalten vermöchte.

D. J. WEST, der 50 Delinquenten, die sich wegen wiederholter Straftaten in Sicherheitsverwahrung befanden, untersucht hat, fand die 9 sogenannten SS unter ihnen bis auf 2 besonders abnormal. Er schreibt in seinem Buch "The Habitual Prisoner":

> "Abgesehen von 2 in etwa normalen Männern, deren Kriminalität erst nach einer unglücklichen Heirat hervortrat, waren alle anderen schwer gestört oder erheblich abnorm ... Bei all diesen Anormalen ließen sich die Störungen bis in die Kindheit zurück verfolgen."

Obwohl 41 der 47 SS irgendwann über ihre Kriminalität hinaus auffällig geworden waren, könne diese jedoch bei weitem nicht alle als schwer gestört oder erheblich abnorm gelten. Außerdem waren, wie oben bereits dargelegt, Verhaltensstörungen bei SS nur in 2 von 5 Fällen in der Kindheit aufgetreten.

Beim Vergleich der Beobachtungen von D. J. WEST an häufig rückfälligen SS mit den hier vorliegenden Ergebnissen drängt sich die Frage nach einem mög-

lichen Zusammenhang der Deliktfrequenz mit dem Grad der Abnormität SS auf. Werden alle auffälligen SS mit mehr als 3 Delikten zusammengefaßt, so gleicht sich das Ergebnis den Beobachtungen von D. J. WEST an.
Unter SS waren bei 19 Delinquenten mehr als 3 Delikte in der Vorgeschichte bekannt. Alle 19 boten Hinweise auf frühere Verhaltensstörungen, die sich in 11 Fällen auf die Kindheit bezogen. Sucht man unter SS nach Delinquenten, die sehr häufig straffällig wurden und damit in ihrer Deliktfrequenz den von D. J. WEST untersuchten Delinquenten entsprechen, findet man nur 3 solcher Delinquenten. Bei diesen Dreien handelt es sich tatsächlich um erheblich abnorme Persönlichkeiten, die bereits in der Kindheit durch Verhaltensstörungen auffielen.
Familienverhältnisse und Erziehungsmethoden, die bei den Geschwistern zu guter sozialer Anpassung geführt haben, werden um so mehr versagen, je weiter die Anlagen der Betreffenden von der Norm abweichen. Die häufige Rückfälligkeit mag in solchen Fällen einen Gradmesser der Abnormität darstellen, die dann auch zu vielfältigen Störungen im übrigen sozialen Verhalten führt.

Es liegt also in dem hier gewonnenen Ergebnis kein Widerspruch zu den Beobachtungen von D. J. WEST an häufig rückfälligen SS.

Ganz im Gegensatz zu der ausgeprägten Abnormität von 7 seiner 9 untersuchten SS sah D. J. WEST die relativ gute soziale Angepaßtheit von 9 anderen Delinquenten, die über weitere Kriminelle in der Familie zu berichten hatten. Er schreibt dazu:

> "Die wenigen Delinquenten, die kriminelle Verwandte hatten, schienen in ganzen weniger abnorme Persönlichkeiten als die Mehrzahl der Häftlinge".

In der dieser Arbeit zugrundeliegenden Delinquentengruppe gaben 18 Delinquenten (11 %) weitere Kriminelle in ihren Familien an. Vorstrafen des Vaters und eines Bruders waren in 2, nur des Vaters in 5 Fällen und nur 1 Bruders oder 1 Schwester (1 Fall) in 4 Fällen bekannt. 4 der 7 Delinquenten, die Vorstrafen des Vaters angaben, hatten als unehelich Geborene nie mit ihrem Vater

zusammen gewohnt. Unter den 3 ehelich geborenen Delinquenten finden sich jene 2, die auch noch über kriminelle Brüder zu berichten hatten. In je 2 Fällen waren es die Söhne und die Stiefväter, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren. Unter nahen Verwandten fanden sich in 3 Fällen Vorbestrafte (2 mal 1 Onkel mütterlicherseits, 1 mal 1 Großvater väterlicherseits).

Bei keinem dieser Delinquenten handelte es sich bei der begutachteten um die erste Straftat. Über 2, 3 und 4 Delikte in der Vorgeschichte berichteten 10, über mehr Straftaten 8 Delinquenten. Verhaltensstörungen waren bei 16 dieser Delinquenten aufgetreten. In 14 Fällen hatten sie bereits in der Kindheit begonnen. Einer der beiden übrigen Delinquenten erinnerte sich an häufige Kopfschmerzen in der Kindheit, der andere war minderbegabt.
Der relativen Normalität der von D. J. West untersuchten Delinquenten aus kriminellen Familien steht eine besondere Abnormalität dieser Delinquentengruppe unter den hier untersuchten Delinquenten gegenüber. Daß die Beobachtungen von D. J. WEST an Delinquenten mit weiteren Straffälligen in der Familie nicht bestätigt werden können, liegt sicher nicht zuletzt an der für diese Arbeit zur Verfügung stehenden Delinquentenauswahl. Zum Abschluß dieses Kapitels sei noch auf einige Verhaltensstörungen im besonderen eingegangen.
Am häufigsten wurden verlängertes Bettnässen, Alkoholabusus und Suicidversuche angegeben.

Verhaltensstörung	SS	NSS
Verlängertes Bettnässen	6 Fälle (13 %)	14 Fälle (12 %)
Alkoholabusus	5 Fälle (11 %)	32 Fälle (27,5 %)
Suicidversuche	8 Fälle (17 %)	15 Fälle (13 %)

Tab. 4

Die Unterschiede in der Häufigkeit bei SS und NSS sind aus Tab. 4 zu ersehen. In der Vorgeschichte SS und NSS findet sich verlängertes Bettnässen etwa gleich

oft. Aus dem Buch "Neurosen" von EYSENCK und RACHMANN sei dazu folgender Satz zitiert:

> 'Wie die Kriminalität so ist auch die Enuresis nocturna eine Störung, bei der offensichtlich ein Mangel an angemessener Ausbildung bedingter Reaktionen vorliegt.'

In dem gleich häufigen Vorkommen bei SS und NSS liegt bei bestimmter Betrachtungsweise dennoch ein Unterschied. Die Vermutung liegt nahe, daß bei SS die Bemühungen, das Kind zur Sauberkeit zu erziehen, durchschnittlich größer waren als bei NSS. So gesehen weist die gleiche Häufigkeit der Enuresis nocturna bei SS und NSS vielleicht tatsächlich auf eine geringere Fähigkeit der SS, bedingte Reflexe auszubilden, hin.

Der Prozentsatz an Suicidversuchen liegt bei SS etwas höher als bei NSS. In seinem Buch "Das sogenannte Böse" schreibt K. LORENZ:

> "Ich glaube, daß der heutige Zivilisierte überhaupt unter ungenügendem Abreagieren aggressiver Triebhandlungen leidet."

Wenn man mit K. LORENZ den Suicid als selbstvernichtende Auswirkung der Aggression, eines an sich lebenserhaltenden Instinktes, ansieht und dies auch für den Versuch gelten läßt, sollte man bei SS, die ja etwas mehr zu Delikten neigen, die der Aggression entspringen, auch mehr Suicidversuche erwarten als bei NSS. Die besondere hier vorliegende Auswahl auffälliger zur Begutachtung Anlaß gebender NSS bringt wahrscheinlich auch eine solche Häufung an Suicidversuchen, daß ein Unterschied zwischen SS und NSS im Sinne einer Angleichung verwischt wird. Es wäre nicht erstaunlich, wenn breitere Untersuchungen auch nicht begutachteter Delinquenten eine relativ größere Häufigkeit der Suicidversuche bei SS ergeben würden.

Der Alkoholabusus kommt, ein nicht unerwartetes Ergebnis, bei SS viel weniger häufig vor als bei NSS. Die Tatsache, daß z. B. ein Vater, ein Bruder, ein Onkel Trinker waren, führte zur Einordnung des Delinquenten in die Gruppe der NSS.

> "Nicht die Trunksucht als solche wird vererbt, vielmehr werden die zur Trunksucht prädisponierenden untereinander sehr verschiedenen Anlagen weitergegeben. Unter Vätern und Brüdern der Trinker findet sich ein größerer Prozentsatz von Trinkern als dem Vorkommen von Trinkern unter der Durchschnittsbevölkerung entspricht." (K. KOLLE, "Psychiatrie").

Zum Thema Alkoholabusus ist noch ein anderes Ergebnis erwähnenswert: Das zur Begutachtung führende Delikt ist bei SS in etwa jedem 3. Fall (16 der 47 Delikte), bei NSS nur in etwa jedem 7. Fall (17 der 116 Delikte) unter Alkoholeinfluß verübt worden. In "Crime and Personality" (EYSENCK) finden wir dargelegt, daß u. a. Alkohol zu mehr extrovertiertem Verhalten führt. Dieser Eingriff in den Ablauf bedingter Reflexe wird dann um so eher zur Dekompensation des sozialen Verhaltens führen, gegen je mehr Widerstand dieses soziale Verhalten aufgebaut werden mußte.
Auch dieses Ergebnis des Vergleiches SS mit NSS bestärkt die Annahme, einer durchschnittlich geringeren Fähigkeit der SS, bedingte Reflexe zu bilden.
Aus der vergleichenden Gegenüberstellung der Häufigkeit von verlängertem Bettnässen, Suicidversuchen und Alkoholabusus bei SS und NSS ergibt sich kein Widerspruch zum bisher Dargelegten.

Die Ergebnisse des Vergleiches SS und NSS in bezug auf die Häufigkeit von Verhaltensstörungen, die sich nicht unter den Oberbegriff Kriminalität einordnen lassen, können wie folgt zusammengefaßt werden. Hinweise auf Verhaltensstörungen waren sowohl bei SS als auch bei NSS sehr häufig (SS 87 %, NSS 89 %). Dabei fiel auf, daß sich die Angaben über Verhaltensstörungen unter NSS öfter auf die Kindheit bezogen als bei SS, und zwar bei NSS in etwa 3 von 5, bei SS in etwa 2 von 5 Fällen.
Von den 18 Delinquenten, die über andere Kriminelle in ihren Familien wußten, war keiner, abgesehen von seiner Kriminalität, unauffällig. 14 dieser Delinquenten gaben Verhaltensstörungen bereits in ihrer Kindheit an.
Der Vergleich der am häufigsten genannten Verhaltensstörungen zeigte etwa gleiche Häufigkeit der Enuresis nocturna bei SS und NSS (SS 13 %, NSS 12 %). Suicidversuche kamen etwas häufiger bei SS vor (SS 17 %, NSS 13 %). Der Alkoholabusus war bei NSS viel häufiger als bei SS (NSS 27,5 %, SS 11 %), während die begutachteten Delikte häufiger von SS unter Alkoholeinfluß verübt wurden (SS 34 %, NSS 15 %).

Zusammenfassung der Ergebnisse

Von den für diese Arbeit zur Verfügung stehenden 165 Fällen lassen sich 47 Delinquenten (28,5 %) der Gruppe der SS und 116 Delinquenten (70 %) der Gruppe der NSS zurechnen. Die Verteilung der SS auf die einzelnen sozialen Schichten ähnelt der der Gesamtbevölkerung weit mehr, als die der NSS. Die Delinquenten aus der Gruppe der NSS gehören besonders häufig unteren Bevölkerungsschichten an. Im kriminellen Verhalten stellen das durchschnittlich spätere Einsetzen der Straftaten und die durchschnittlich geringere Frequenz der Delikte bei SS einen wesentlichen Unterschied zur Gruppe der NSS dar. Außerdem fällt unter SS die relativ größere Häufigkeit von Delikten auf, die der Aggression entspringen. Verhaltensstörungen, die sich nicht unter den Oberbegriff Kriminalität einordnen lassen, werden von SS und NSS etwa gleich häufig berichtet. Diese Angaben weisen jedoch bei NSS häufiger auf die Kindheit als bei SS. Bei den Beziehungen der Kriminalität zu einzelnen Verhaltensstörungen ergab sich ein deutlicher Unterschied der beiden Vergleichsgruppen nur für den Alkoholabusus. Dieser findet sich unter NSS viel häufiger als unter SS. Dagegen wurden das begutachtete Delikt viel häufiger von SS unter Alkoholeinfluß verübt als von NSS.

Für all die abschließend zusammengefaßten Ergebnisse, die einen Unterschied SS und NSS darstellen, müssen die relativ geringen Fallzahlen und die besondere Delinquentenauswahl (nach § 51 Begutachtete) in die wertenden Überlegungen miteinbezogen werden. Dieser Arbeit kommt vor allem die Bedeutung einer Betrachtung eben dieser Delinquentenauswahl zu.

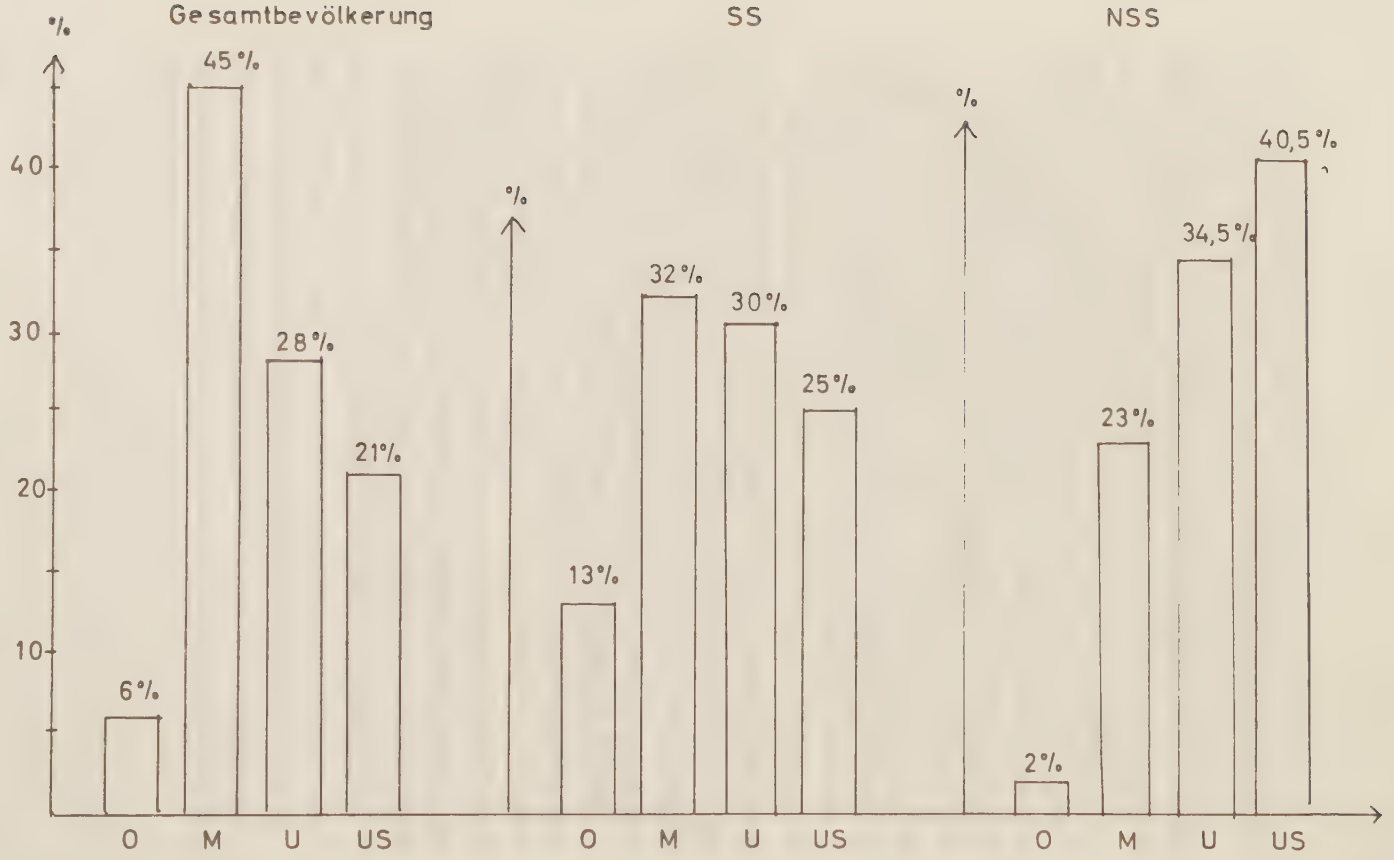

Abb. 1: O = Oberschicht, M = Mittelschicht, U = Unterschicht, US = Unterste Schicht

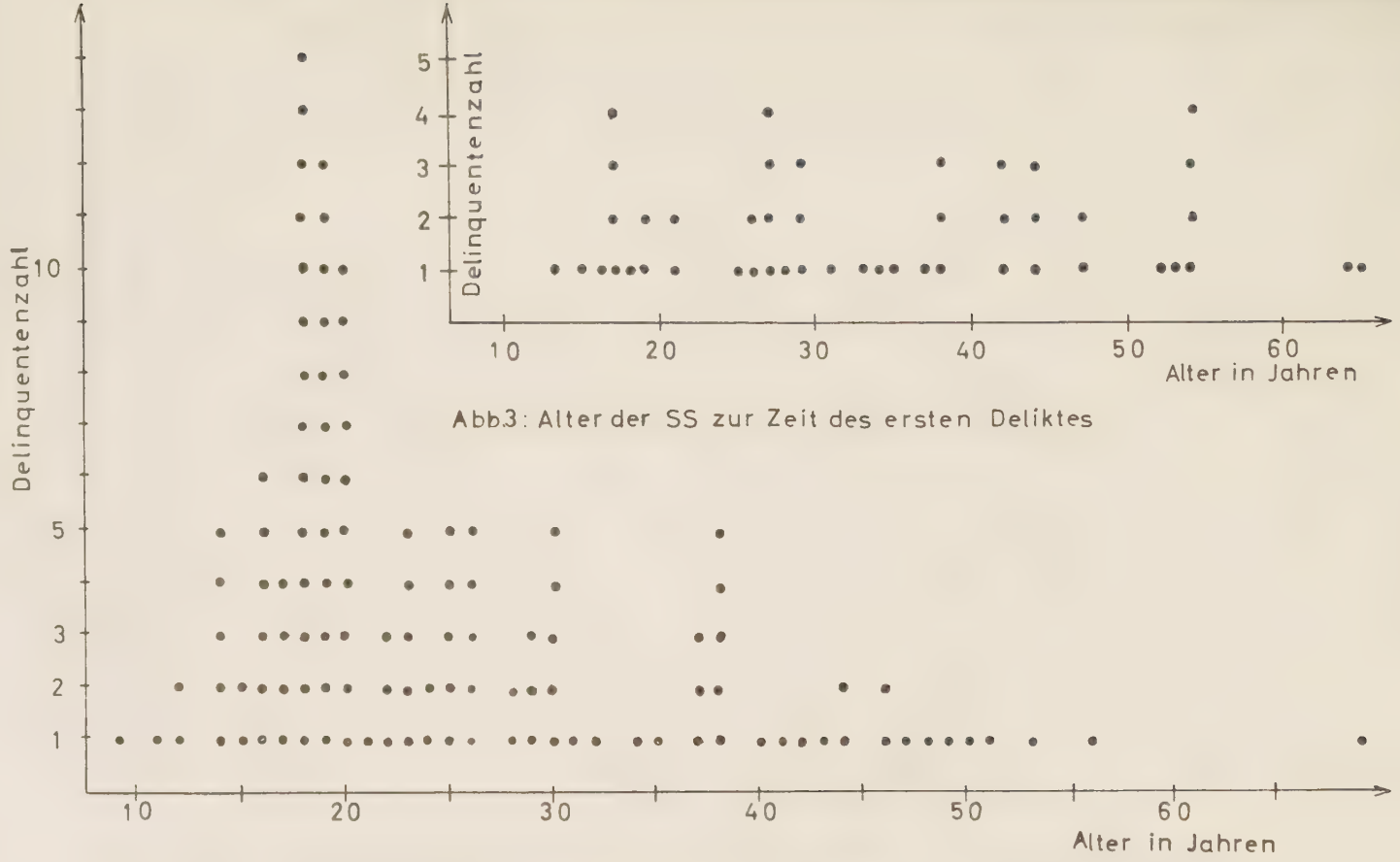

Abb3: Alter der SS zur Zeit des ersten Deliktes

Abb. 2: Alter der NSS zur Zeit des ersten Deliktes

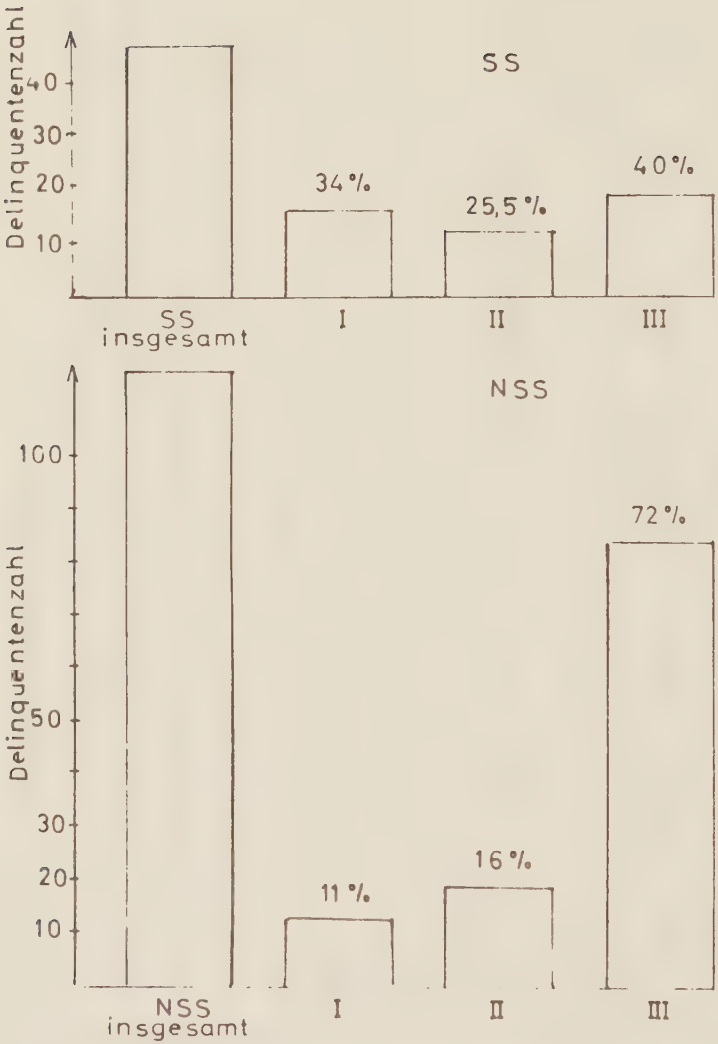

Abb. 4: I: Delinquenten, deren einzige Straftat die begutachtete ist.
II: Delinquenten mit 1-2 weiteren Delikten in der Vorgeschichte
III: Delinquenten mit 3 und mehr weiteren Delikten in der Vorgeschichte

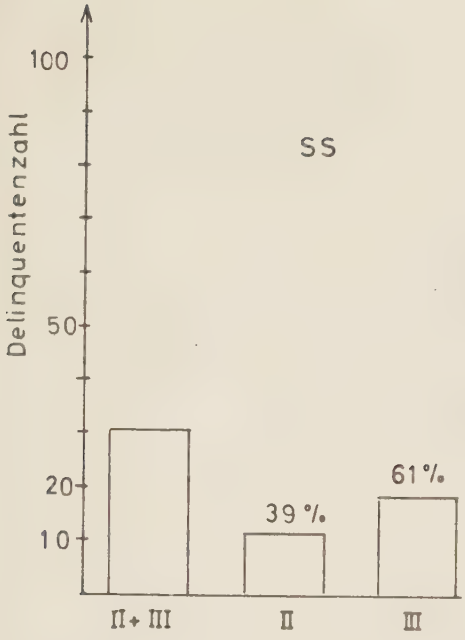

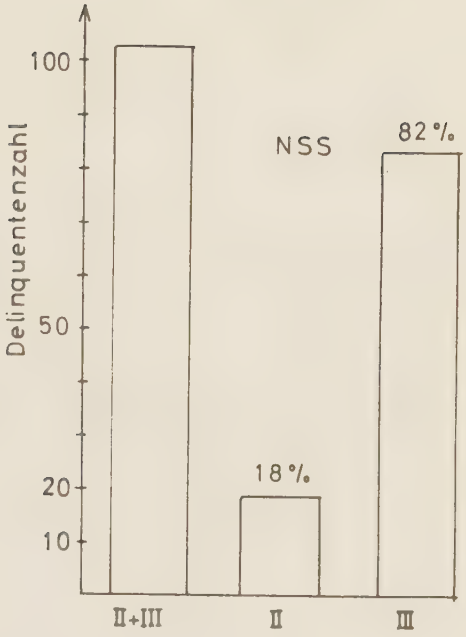

Abb. 5: Legende wie Abb. 4

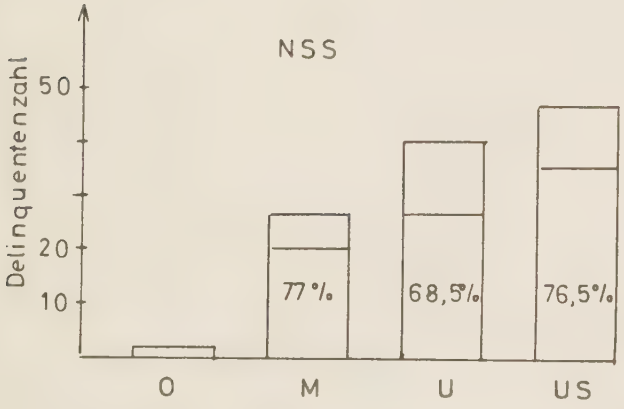

Abb. 6: Anteil der Delinquenten mit 3 und mehr Delikten in der Vorgeschichte an den einzelnen sozialen Schichten.

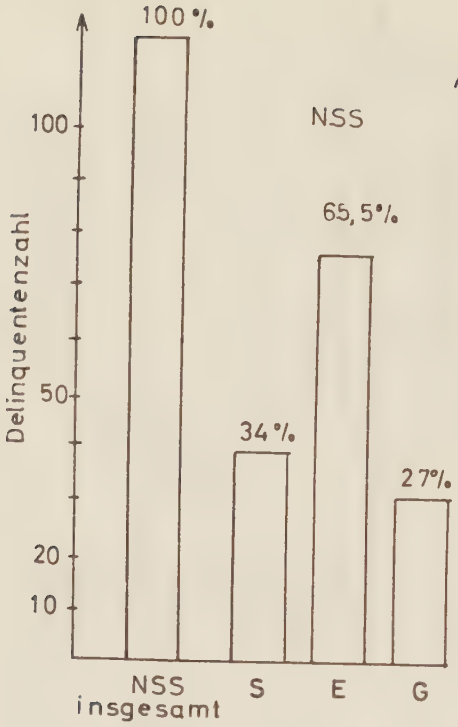

Abb.7: S: Sexualdelikte
E: Eigentumsdelikte
G: Gewalttätigkeitsdelikt

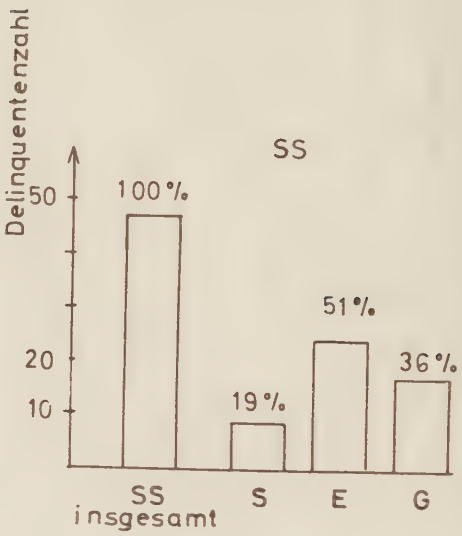

Abb. 8

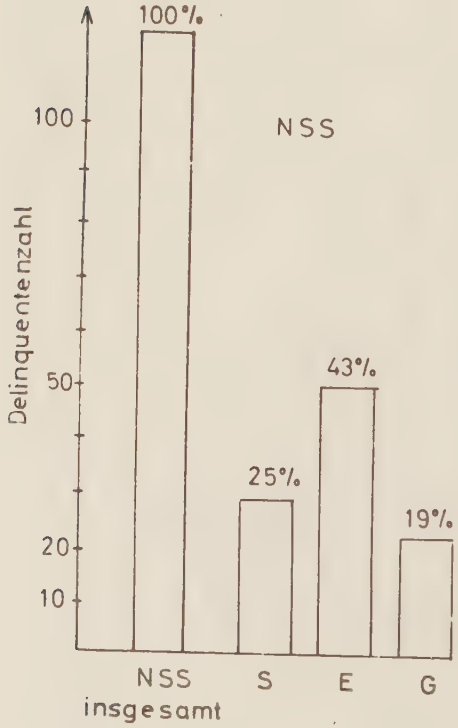

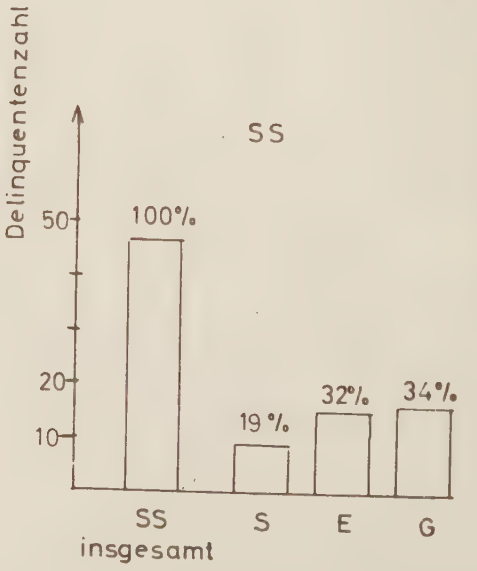

Literaturverzeichnis

Eysenck, H.-J.	Crime and Personality, London 1964
Eysenck, H.-J., Rachman, S.	Neurosen - Ursachen und Heilmethoden, Berlin 1967
Kleining, G., Moore, H.	Das soziale Selbstbildnis der Gesellschaftsschichten in Deutschland, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozio-psychiatrie, Jg. 1960, Heft 1
Kolle, K.	Psychiatrie. Ein Lehrbuch für Studierende und Ärzte, 5. neubearbeitete Auflage 1961
Lorenz, K.	Das sogenannte Böse. Zur Naturgeschichte der Aggression, Wien 1963
West, D. J.	The Habitual Prisoner, London 1963

Lebenslauf

Am 7. August 1940 wurde ich, Erika Hüther, geb. Knechtel, als Tochter des Josef Knechtel und seiner Frau Martha, geb. Schiffner in Bodenbach a./E. geboren.

In Dachau besuchte ich 5 Jahre die Volksschule (1946 - 1951). Daran schlossen sich 7 Jahre Oberrealschule an der Luisenschule München und weitere 2 Jahre an der Oberrealschule Dachau an. Das Abitur legte ich dort im Juni 1960 ab.

Im Herbst 1960 begann ich an der Universität München das Medizinstudium. Nach 12 Semestern an derselben Universität beendete ich dieses im Dezember 1966 mit dem medizinischen Staatsexamen.
Meine Heirat im Juli 1967 fiel in die Medizinalassistentenzeit, die ich im März 1969 mit der Approbation abschloß.
Da im August 1969 meine Tochter geboren wurde, habe ich meine berufliche Tätigkeit danach unterbrochen.